

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 18, Dienstag, den 1. März 2022, Nummer 2/2022

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 11
- Was ist wann geöffnet?
Seite 12
- Wasserverband Südharz
Seite 13
- Termine für Senioren
Seite 14
- Anzeigenteil
ab Seite 14



Wir sind dabei! Die Stadt Sangerhausen wird in Kooperation mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz im Sommer 2023 Teil der Special Olympics World Games sein. Insgesamt 216 „Host Towns“ werden in der Zeit vom 12. bis 15. Juni 2023 Gastgeber für Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus der ganzen Welt sein. Dabei kommt den Gastgeberstädten eine besondere Rolle zu, denn sie bereiten den Empfang für die internationalen Delegationen vor. Der olympische Gedanke trägt das größte kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik.

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 23. Stadtratssitzung am 3. Februar 2022



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Zu Beginn meines heutigen Berichts möchte ich auf das **vergangene Haushaltsjahr und den Stand der Liquidität**

blicken. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde uns für das Jahr 2021 die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 19,5 Mio. € genehmigt. Zum 31. Dezember 2021 haben wir das Jahr mit einer Inanspruchnahme in Höhe von 14.911.275,02 € abgeschlossen. Am 19. August erfolgte die niedrigste Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit rund 9,3 Mio. € und am 4. Januar 2021 die höchste Inanspruchnahme mit rund 18,6 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 kam es sowohl zu Mindereinzahlungen, als auch zu Mehreinzahlungen. Gleiches gilt für die Auszahlungen. An dieser Stelle möchte ich lediglich die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock von 2.631.681 € erwähnen, welche einen großen Teil zur geringeren Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beigetragen haben.

Im laufenden Jahr können wir nach genehmigter Haushaltsatzung wieder über einen Liquiditätskredit von 19,5 Mio. € verfügen. Bei der aktuellen Liquiditätsplanung wurden Faktoren berücksichtigt, welche zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt sind. Das sind u. a.:

- Zahlungseingänge noch ausstehender Fördermittel,
- Mindereinzahlungen in den Schlüsselzuweisungen - dafür jedoch Mehreinzahlungen in den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und in der Auftragskostenerstattung,
- sowie die Erhöhung des Ansatzes zur Zahlung der Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Jahresende einen voraussichtlichen Stand der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von rund 15,5 Mio. € erreichen. Dieses Ergebnis ist auf die geringere Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2021 zurückzuführen.

Weiterhin kann ich berichten, dass die erste Rate der Kreisumlage, in Höhe von 962.820 €, termingerecht an den Landkreis Mansfeld-Südharz überwiesen wurde, um dessen Liquidität nicht zu gefährden. Am 26. Januar 2022 erhielt ich auch den vorläufigen Kreisumlagebescheid für dieses Jahr. Demnach beläuft sich Umlage auf insgesamt rund 11,9 Mio. €. Stand 1. Februar 2022 beträgt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites 15.514.315,72 €.

Anknüpfend an meine Ausführungen zum Haushalt, ein paar kurze Worte zur **Kommunalspauschale für die Stadt Sangerhausen**: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 14. Dezember 2021 das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ beschlossen.

In dem vom Landtag festgestellten Maßnahmenkatalog ist u. a. eine Erhöhung der Kommunalspauschale enthalten. Diese Mittel werden zusätzlich zur Investitionspauschale nach

dem Finanzausgleichsgesetz gezahlt, um den pandemiebedingten Baukostensteigerungen begegnen zu können. Die Einmalauszahlung erfolgte zum 31. Januar 2022 in Höhe von 357.775 €.

Im Folgenden einige Informationen zur Situation und den Entwicklungen im **Stadtwald**: In den letzten Jahren hat sich hier viel getan. Die, im Auftrag der Stadt, vom Landeszentrum Wald bewirtschafteten rund 470 ha Stadtwald sind trotz zahlreicher Schäden noch vergleichsweise glimpflich durch die letzten großen Sturmereignisse und die nachfolgende Dürre, mitsamt Schädlingsbefall, gekommen. Dennoch wurde seit 2011 mehr als die doppelte Menge an Holzeinschlag durchgeführt, als ursprünglich für diese Zeiteinheit vorgesehen war.

Auch der Stadtwald ist direkt vom Waldumbau betroffen. In den letzten 3 Jahren wurden insgesamt rund 25 ha aufgeforstet. Diese Flächen gilt es jetzt zu pflegen, damit der Stadtwald auch weiterhin als Wirtschaftswald für zukünftige Generationen nutzbar sein wird. Hier sind Kosten, Nutzen, aber auch Nachhaltigkeit gegeneinander abzuwägen. Die Kosten für die Aufforstung für einen Hektar Laubholz betragen rund 14.000 €, für Nadelholz in etwa die Hälfte. Gepflanzt werden zumeist Lärche, Douglasie, Eiche, Kirsche, Ahorn und Schwarzkiefer.

Zudem ist eine Laubholzanpflanzung im Anwuchsstadium wesentlich pflegeintensiver, da schmackhafter für die Wildtiere. Hier hilft dann zumeist nur die Einzäunung oder ein entsprechend starker Jagddruck.

Im letzten Jahr erhielt die Stadt 47.000 € Bundeswaldprämie für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Diese kam u. a. für Wegebaumaßnahmen in den Gemarkungen Wettelrode und Großleinungen zum Einsatz. In diesem Jahr sollen die Aufforstungsarbeiten in der Gemarkung Großleinungen an der Leinetalstraße und am Buchbergweg fortgesetzt werden. In Wippa ist noch ein kleinerer Rest Schadholz aufzuarbeiten und in Wettelrode hat eine Gruppe Buchen die Trockenheit der letzten Jahre nicht überstanden. Es bleibt abschließend anzumerken, dass der Holzeinschlag und die Erlöse sich nunmehr rückläufig entwickeln und deutlich hinter den Ausgaben zurückbleiben.

Im Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Jahreswechsel möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein paar **aktuelle Einwohnerzahlen und Daten aus dem Standesamt** mitteilen. Wie in den Vorjahren auch, ist im Verlauf des Jahres 2021 ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen - sowohl in der Kernstadt, als auch in fast allen Ortsteilen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich dieser auf 304 Personen, davon 206 in der Kernstadt. Mit 26.012 Einwohnern zum Stichtag verzeichnen wir im Vergleich zum Jahr 2010 einen Rückgang von fast 5.000 Einwohnern.

In der Alterspyramide unserer Stadt lässt sich weiterhin ein deutlich größerer Anteil älterer Menschen erkennen. Die höchsten Einwohnerzahlen gibt es in den Geburtenjahrgängen zwischen 1965 und 1939.

Jedoch konnten wir uns im zurückliegenden Jahr über 157 neu geborene Bewohner in unserer Stadt freuen, bei insgesamt 587 Geburten, die in unserem Standesamt beurkundet wurden. Im Vergleich der vergangenen Jahre verzeichnen wir jedoch weiterhin einen Trend des Geburtenrückganges, der sich insbesondere in der Kernstadt bemerkbar macht.

Im vergangenen Jahr mussten wir insgesamt 496 Sterbefälle verzeichnen. Davon 379 in der Kernstadt und 117 in unseren Ortsteilen. Verglichen mit den 157 Geburten ist hier eine deutliche Differenz zu erkennen.

Abschließend noch eine sicherlich erfreuliche Zahl: Insgesamt durfte unser Standesamt im Jahr 2021 immerhin 66 Eheschließungen beurkunden.

Zum Ende meines Berichtes möchte ich noch einen kurzen Einblick in **die Ergebnisse der Besucherbefragung des Europa-Rosariums** geben: Im Sommer vergangenen Jahres, mitten in der Hauptsaison, wurden insgesamt 709 Besucherinnen und Besucher stichprobenartig zu zentralen Eindrücken und zur Zufriedenheit mit dem Besuch in der Parkanlage befragt.

Einige der aussagekräftigsten Erkenntnisse daraus:

- Rund zwei Drittel der Gäste waren 50 Jahre oder älter.
- Bei ca. 55 % der Besucherinnen und Besucher war es nicht der erste, sondern ein wiederholter Besuch. Fast ein Drittel der Befragten war bereits zum 4. Mal oder häufiger zu Besuch im Rosarium.
- Knapp 98 % waren zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Besuch im Rosarium und sogar 99 % würden es weiterempfehlen.
- Ähnliche Zufriedenheitswerte von rund 90 % oder höher sind zu verzeichnen in Hinblick auf Qualität der Speisen und Getränke, Sauberkeit, sowie die Freundlichkeit der Mitarbeitenden in der Gastronomie.

Diese, aber auch andere zu Tage geförderten Ergebnisse geben wichtige Anstöße für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Europa-Rosarium und in der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Sie zeigen jedoch auch einmal mehr, dass wir uns mit unserem Rosarium keineswegs verstecken müssen, sondern über ein attraktives und qualitativ hochwertiges touristisches Angebot in unserer Stadt verfügen.

Beschlüsse der 23. Ratssitzung vom 03.02.2022

Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern und sachkundigen Einwohnern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA

Abberufung:

Frau **Gesine Liesong (B.I.S.)** ist zum 31.12.2021 aus dem Stadtrat Sangerhausen ausgetreten sowie aus dem Sanierungsausschuss und Schul- und Sozialausschuss.

Herr **Klaus Peche (B.I.S.)** tritt als Mitglied aus dem Finanzausschuss zurück.

Herr **Stephan Milde (B.I.S.)** tritt als sachkundige Einwohner aus dem Finanzausschuss zurück.

Frau **Silke Seifert (B.I.S.)** tritt als sachkundige Einwohnerin aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Ingo Horlbog (BOS)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Leon Bergner (SPD/DIE GRÜNEN)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus zurück.

Berufung und Verpflichtung:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA wird Frau **Silke Seifert (B.I.S.)** in den **Stadtrat** Sangerhausen berufen.

Die B.I.S. Fraktion schlägt folgende ordentliche Ausschussmitglieder vor:

Frau **Käthe Milus** für den **Sanierungsausschuss**

Frau **Silke Seifert** für den **Finanzausschuss** und für den **Schul- und Sozialausschuss** zu berufen.

Weiterhin werden nachfolgend genannte Personen als **sachkundige Einwohner** in die Ausschüsse berufen:

Herr **Daniel Eberhardt (SPD/DIE GRÜNEN)** Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Tourismus

Herr **Andreas Sonntag (B.I.S.)** Finanzausschuss

Herr **Axel Sell (DIE LINKE.)** Finanzausschuss

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-23/22

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder unter dem

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmenummer 366101M00025.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 611101M00001.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-23/22

Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages

Beschlusstext

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Sangerhausen an der SMG zum Nennbetrag von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages. Die Stadt verzichtet gleichzeitig auf das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SMG.
2. Der Betrauungsakt vom 05.02.2021 zwischen der Stadt Sangerhausen und der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-23/22

Abwägung der Zuarbeiten zur Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den Abwägungen der Stadtverwaltung zu und beschließt die Aufnahme, der dargestellten Entwicklungsziele in Abschnitt „D4 – Exemplarische Entwicklungsszenarien“ des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen gemäß der getroffenen Abwägung der Stadtverwaltung.

Anlage: online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-23/22

1. Änderungssatzung der Erhaltungssatzung „Altstadtkern“ vom 25.06.1998 (Gebietserweiterung)

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die ersichtliche 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 25.06.1998 nach § 172 (1) BauGB für das Gebiet „Altstadtkern“

**1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 25.06.1998
nach § 172 (1) BauGB für das Gebiet „Altstadtkern“**

Auf der Grundlage des § 172, Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zum 09.12.2021 aktuellst verfügbaren Fassung der Gesamtausgabe mit der letzten berücksichtigten Änderung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 03.02.2022 folgende Änderung der Erhaltungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Änderung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung vom 25.06.1998

Im Plan „Änderung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung“, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, ist der Bereich, für den die Satzung gilt, dargestellt.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Die Ausweisung des in § 1 beschriebenen Geltungsbereichs als Erhaltungssatzungsgebiet erfolgt gemäß § 172 Abs. 1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und gemäß § 172 Abs. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Genehmigung.

§ 3 Zuständigkeiten, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Sangerhausen erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Stadt erteilt.

§ 4 Ausnahmen

Die den in § 26 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Abs. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung befreit.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach dieser Satzung erforderlichen Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gem. § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro belegt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sangerhausen, den 03.02.2022





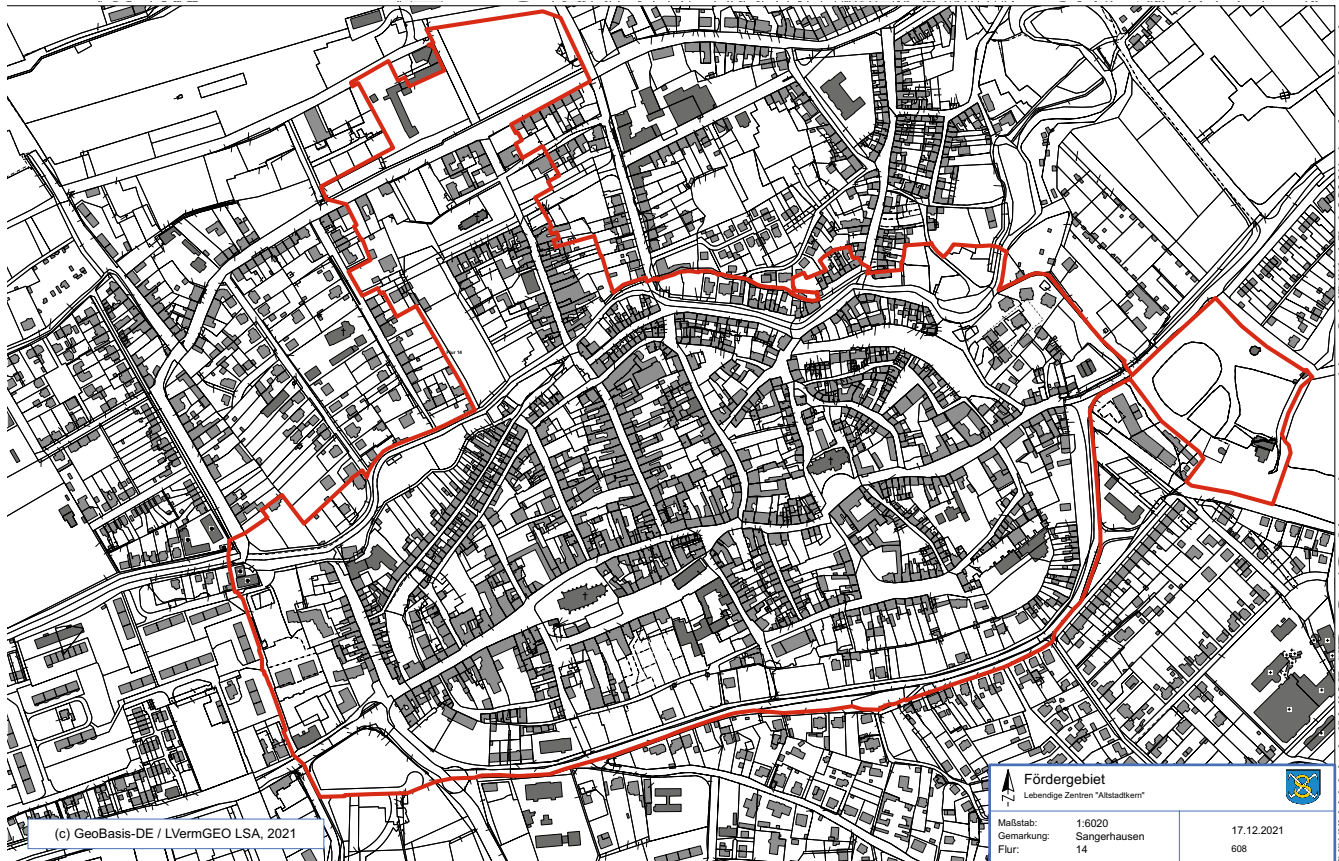
 Sven Strauß
 Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-23/22

Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren „Altstadtkern“ in der Städtebauförderung

Beschlusstext

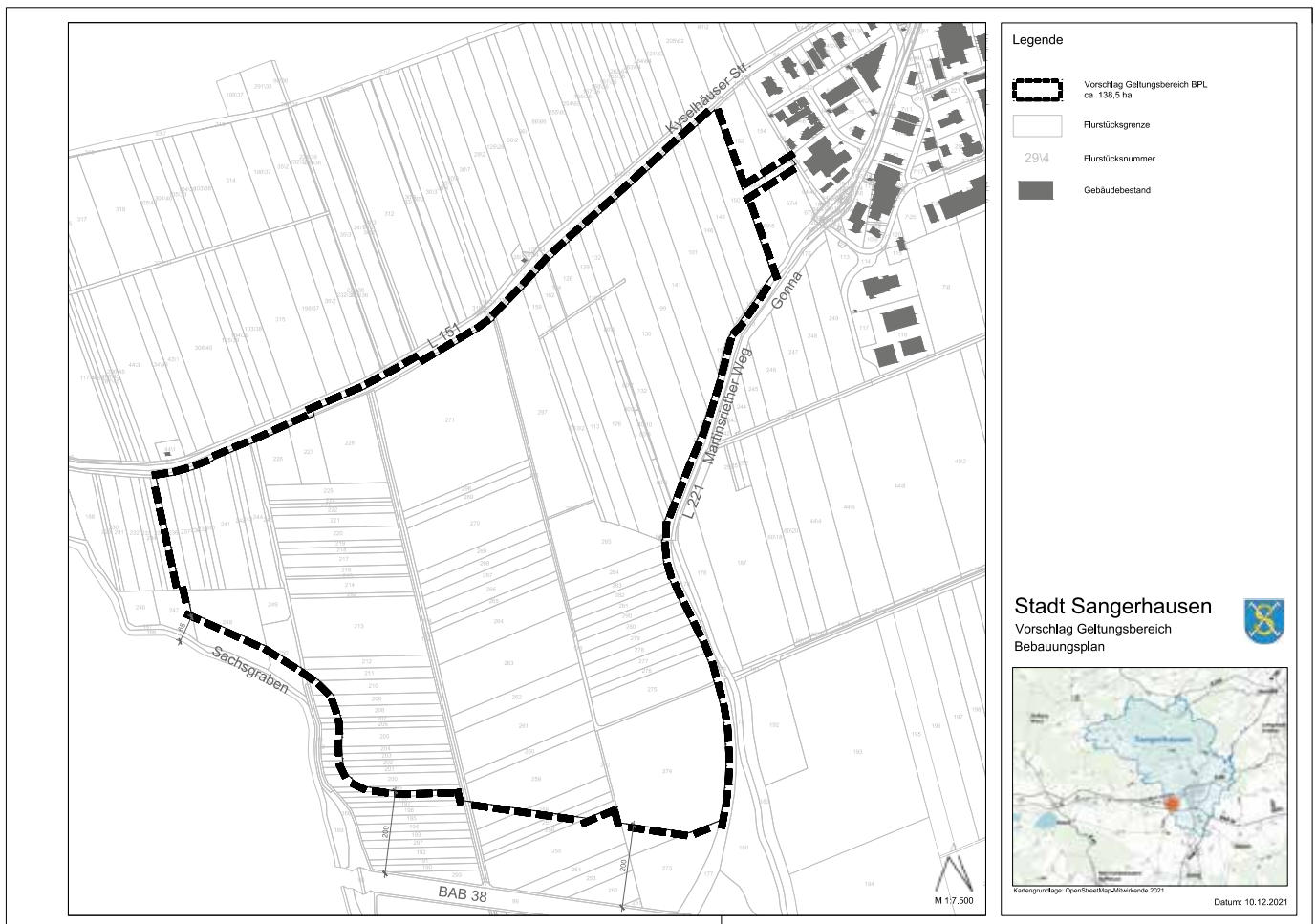
Der Stadtrat setzt das dargestellte Gebiet als Fördergebiet Lebendige Zentren „Altstadtkern“ fest.



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-23/22
 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Industriegroßfläche
Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, für den im Lageplan vom 10.12.2021 dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen und den Aufstellungsbe-

schluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen zu fassen. Zudem soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt werden.



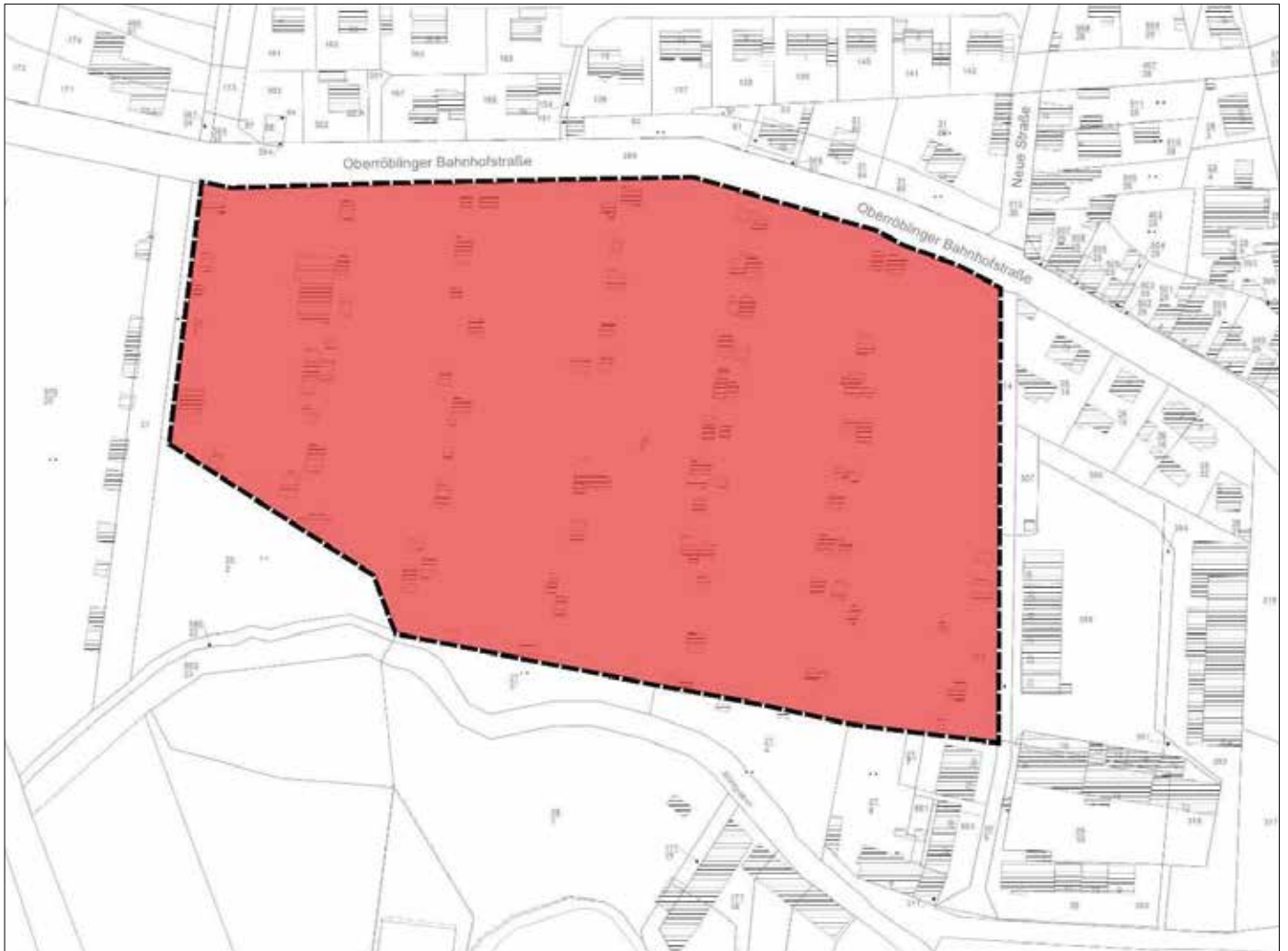
Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-23/22

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 45 Wohngebiet „Am Park Oberröblingen“ der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 45 Wohngebiet „Am Park Oberröblingen“. Der Geltungsbereich ist eine Teilfläche des Grundstückes 26/5, Flur 11 der Gemarkung Oberröblingen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 45 – Wohngebiet „Am Park Oberröblingen“ der Stadt Sangerhausen, Ortsteil Oberröblingen

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-23/22**

Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden des B-Planes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf des B-Planes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen:

Planzeichnung Stand November 2021

Begründung Stand November 2021

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB geführt. Die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Durchführungsvertrag werden gebilligt.

Anlagen: online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-23/22

Sanierung des Stadtbades Sangerhausen – Variantenfindung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, für die Sanierung des Stadtbades Sangerhausen die Variante 2 der Vorplanung für die weitere Bearbeitung, insbesondere die Abstimmung mit der Denkmalbehörde, als Grundlage zu nehmen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-23/22

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Sachzuwendung in Höhe von 7.550,40 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz für 2 E-Bike-Solar-Ladestationen zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-23/22

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 24. Ratssitzung findet

**am Donnerstag, dem 10.03.2022, um 16:00 Uhr,
Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz,
06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 23. Ratssitzung vom 03.02.2022 (wird nachgereicht)
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
- 6.2. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 6.3. Bestimmung eines Mitglieds des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Worch'schen Stiftung u. a.
- 6.4. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage der Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a
- 6.5. Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen
- 6.6. Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ der Stadt Sangerhausen
- 6.7. Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ Stadt Sangerhausen
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 7.1. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2021

nichtöffentlicher Teil

8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 8.1. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Großleinungen, Flur 6, Flurstück 587, ca. 5.000 m² als Baugrundstücke
- 8.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

öffentlicher Teil

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Weiterhin sind die bekannten Regeln zu beachten - Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, Maske tragen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Finanzausschusssitzung findet am

**Dienstag, dem 29.03.2022, um 17:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 21. Finanzausschusssitzung vom 01.03.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 25. Ratssitzung am 07.04.2022 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information und Anfragen

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 25. Ratssitzung am 07.04.2022 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 44. Sitzung des Hauptausschusses findet

**am Mittwoch, dem 09.03.2022, um 18:00 Uhr,
Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 24. Ratssitzung am 10.03.2022
 - 4.1.1. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.2. Bestimmung eines Mitglieds des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Worch'schen Stiftung u. a.
 - 4.1.3. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage der Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a
 - 4.1.4. Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.5. Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.6. Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Am Beyernaumburger Weg“ Stadt Sangerhausen
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3. Information und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 24. Ratssitzung am 10.03.2022
 - 5.1.1. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Großleinungen, Flur 6, Flurstück 587, ca. 5.000 m² als Baugrundstücke
 - 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.2.1. Vergabe los Elektroinstallationsarbeiten, Sanierung Kita Wippra - Vorlage: BV/336/2022
 - 5.3. Information über Themen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für die Stadt Sangerhausen
 - 5.4. Information und Anfragen
 - 5.5. Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Lesung in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt alle Literaturinteressierten zu einer Lesung **am Mittwoch, 23.03.2022 um 14.00 Uhr** ein.

Anlässlich des „Welttages der Poesie“ stellt Donald Hilbert aus Tilleda u. a. sein Buch „Wie Blätter durchwirbelt ein Wind“ sowie neue Texte vor.

Der Autor war lange Zeit als Pfarrer tätig und verwirklicht nun seinen Jugendtraum, Schriftsteller zu sein. Er verfasst Gedichte, Meditationen und Kurzgeschichten zu Themen unserer Zeit.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag! Wir bitten um Voranmeldung! (Tel. 03464 565-450) (Die Veranstaltung findet unter geltende Coronabestimmungen statt.)

Stellenausschreibungen

Die Stadt Sangerhausen hat folgende Stellen öffentlich ausgeschrieben:

Mitarbeiter (m/w/divers) für den städtischen Bauhof (Schilderkontrolle)

Mitarbeiter (m/w/divers) für den städtischen Bauhof (Holz)

Mitarbeiter (m/w/divers) für den städtischen Bauhof (Grün)

Hausarbeiter / Hallen- und Platzwart (m/w/divers)
Hausmeister (m/w/divers)

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen gem. § 3 (2) BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ wird nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erarbeitet.

Gemäß § 13 (3) BauGB erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationenbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB wird nicht angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und (4) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen, Stand November 2021, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig werden gemäß § 4(2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen, die zugehörige Begründung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag stehen **vom 09.03.2022 bis zum 12.04.2022** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter www.sangerhausen.de/ bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung zur Verfügung.

Gemäß § 3 (2) BauGB können die Unterlagen während der Dienstzeiten

**vom 09.03.2022
bis zum 12.04.2022**

montags von 9:00 bis 12:00
und 14:00 bis 15:00 Uhr
dienstags von 9:00 bis 12:00
und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 bis
12:00

donnerstags von 9:00 bis
12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr
und

freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212 eingesehen werden.

Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können die Unterlagen im vorbenannten Zeitraum nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7 a eingesehen werden. (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 i.V.m. dem Gesetz zur Verlängerung des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18.03.2021.

Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse stadtplanung@stadt.sangerhausen.de innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

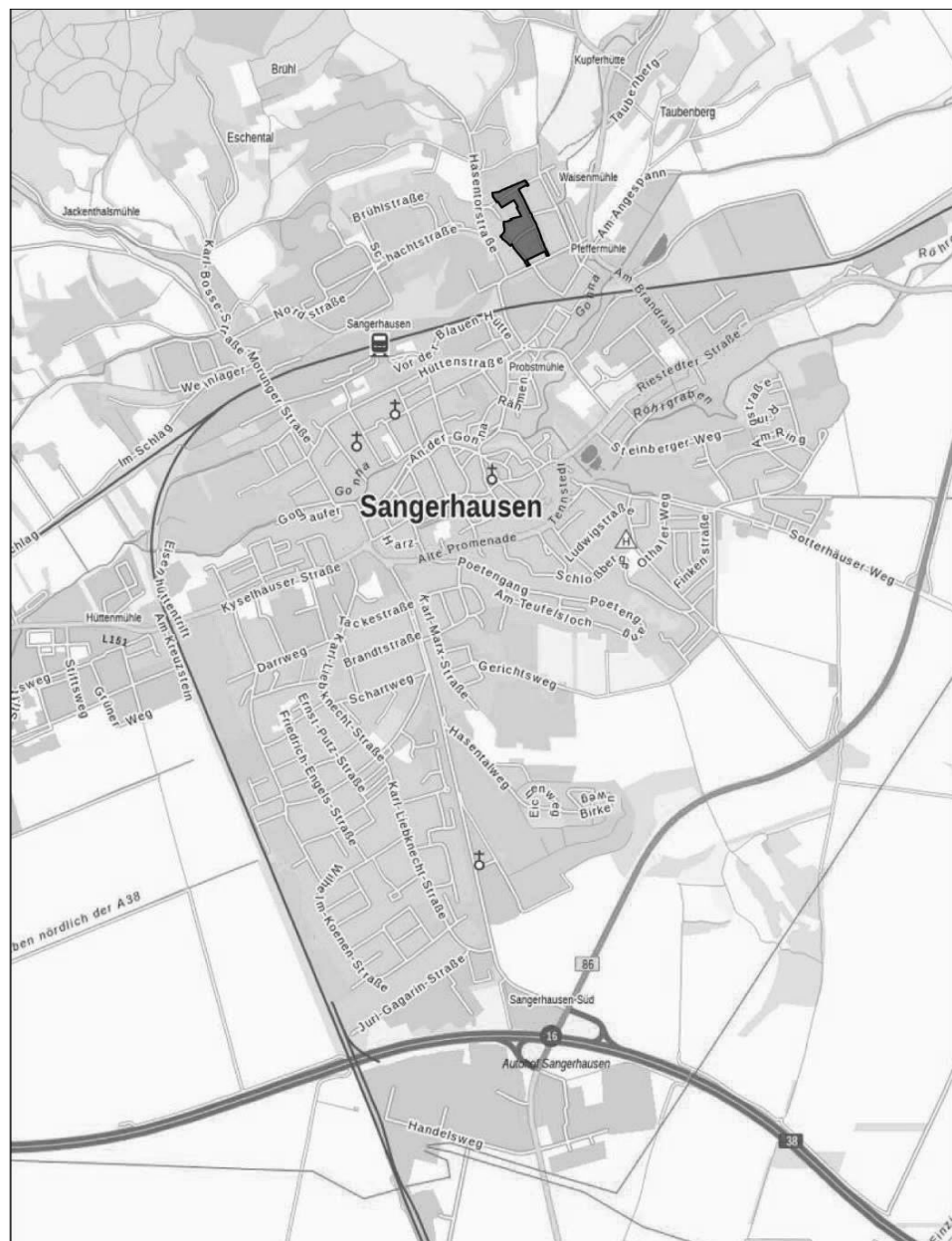
Sven Strauß
Oberbürgermeister



Übersichtsplan

Sangerhausen, Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



Mit der Nummer auf dem Arm ...



Sangerhausen gedachte am 27. Januar mit Läuten der Friedensglocke dem internationalen Tag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Nachdem im vergangenen Jahr ausschließlich ein digitales Gedenkformat stattgefunden hat, war es gut und wichtig, dass gestern in Präsenz, des millionenfachen Leids des Holocausts und der Verbrechen des Nationalsozialismus gedacht wurde. Die Initiative „Erinnern und Gedenken“ und der Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. hat zu dieser Veranstaltung nicht nur eingeladen, sie hat sie auch vorbereitet. Danke!

Man sollte meinen, bald acht Jahrzehnte nach dem Untergang des faschistischen Deutschlands, wäre eine institutionalisierte Form des Erinnerns weniger notwendig. Das dem ganz eindeutig nicht so ist, zeigt uns der nach wie vor latent vorhandene Antisemitismus in Teilen unserer Gesellschaft. Dieser hat vielfältige Erscheinungsformen. Er richtet sich u.a. diffamierend aber auch physisch gegen einzelne Jüdinnen und Juden, Orte jüdischen Lebens und jüdischer Religion. Oft findet er aber auch Ausdruck in einer Herabsetzung, Stereotypisierung aber auch Verunglimpfung einer vermeintlichen jüdischen Gesamtheit. In Hinblick auf das Erinnern an die Zeit des Nationalsozialismus sind wir vor dem Übertritt in eine neue Phase. Bald wird eine Zeit beginnen, in der keine Zeitzeugen mehr unter uns weilen und die Erinnerung an die Verfolgung und Vernichtung der Juden in Europa womöglich in etwas weitere Ferne rückt. Das darf nicht geschehen.



„Dazu mahnen uns nicht nur Versuche der Relativierung der Geschichte des Holocaust, sondern insbesondere auch die Verwendung von Davidssternen im Kontext der Corona-Leugner- und Querdenkerszene als Ausdruck vermeintlicher Unterdrückung und Verfolgung. Derartige Formen der Gleichsetzung Nichtgeimpfter mit dem Schicksal von Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus sind nicht nur geschmacklos und gerichtlich als volksverhetzend eingestuft. Sie zeigen uns klar auf, dass es eines konstanten und institutionalisierten Erinnerns und Gedenkens an den Nationalsozialismus und dem Völkermord bedarf“, so Udo Michael (B.r.), Fachbereichsleiter Bürgerservice, in seiner Rede zu Beginn der Veranstaltung. „ Auch braucht es zeitgemäße Formen der Befassung mit diesem düsteren Teil unserer Geschichte, mit denen es gelingt, die Besonderheit dieser Epoche den nachkommenden Generationen nahe zu bringen.“ Die Zusammenarbeit zwischen der Initiative „Erinnern und Gedenken“ und dem Kreis- Kinder- und Jugendring ist wegweisend und wertvoll für unsere Stadt. In den letzten beiden Jahren ist hier viel passiert und aktuell viel in Planung. Nicht nur in Hinblick auf die Netzwerkarbeit auf Landkreisebene, sondern auch bezüglich der Nutzung digitaler Tools, um das Erinnern und Arbeiten mit der Geschichte in zeitgemäße Formen zu übertragen. Das Gedicht „Mit der Nummer auf dem Arm“ von Batsheva Dagan, vorgetragen von Jürgen Frenzel (Initiative „Erinnern und Gedenken“), Sina und James (Jugendliche des Geschwister Scholl-Gymnasiums) hat berührt. Diese Nummern auf dem Arm wurden, u.a. in Auschwitz, Häftlingen anstelle eines Namens auf dem Arm tätowiert.

Mit einer Andacht von Pfarrer Klemens Niemann in der Jacobikirche endete die Gedenkveranstaltung für die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Nachruf der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen

Die Nachricht über den plötzlichen Tod unseres

Feuerwehrkameraden

Marc Knappe

hat große Betroffenheit ausgelöst.

Marc hinterlässt zwei Söhne im Alter von 3 und 5 Jahren.

Wir alle, vor allem aber seine Familie,

müssen mit diesem harten Schicksalsschlag umgehen.

Für die geleistete Einsatzbereitschaft, seine Hilfsbereitschaft und vor allem für seine Zuverlässigkeit zollen wir ihm großen Respekt.

Marc war 10 Jahre mit Leib und Seele Feuerwehrmann.

Unser Mitgefühl gilt seinen beiden Söhnen, seiner Mutter und seinen Geschwistern.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Thomas Klaube
Stadtwehrleiter

Michael Ganß
Ortswehrleiter

Termine und Informationen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.



Karl-Liebknecht-Str. 31

Tel.: 03464 572407, Internet: www.vhs-msh.de

E-Mail: service@vhs-sgh.de

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10102	Vertragswesen	ab 02.03.2022 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
17001	Sommerlicher Hitzeschutz	am 10.03.2022 - 16:30 Uhr	online
19002	Leben in Deutschland von A wie Amt bis Z wie Zinsen ab	08.03.2022 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
Kunst/Kultur/Kreatives:			
20009	Mit Nadel und Faden - Nähkurs	ab 28.02.2022 - 18:15 Uhr	Sangerhausen
20200	Acrylmalerei - Nass in Nass auf Leinwand	ab 10.03.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20201	Acrylmalerei - Nass in Nass auf Naturmaterialien	ab 31.03.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20602	Osterfloristik	am 29.03.2022 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
22401	Vergleichsportale	am 08.03.2022 - 18:00 Uhr	online
22412	Astrofotografie und Sternenkunde	am 01.03.2022 - 19:30 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
30810	Bildsprache - die Sprache des Unterbewusstseins	am 03.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
31050	Gymnastik für Jedermann	ab 28.02.2022 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31920	AROHA	ab 02.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32010	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 17.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32015	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 22.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32030	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 01.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32910	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 29.03.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40110	Englisch für Einsteiger A1/1	ab 23.03.2022 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
40130	Englisch für Einsteiger A1	ab 24.03.2022 - 18:00 Uhr	Wippra
40410	Englisch A1/4	ab 15.03.2022 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
41510	Englisch für Senioren B1/7	ab 02.03.2022 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
42010	Französisch für Einsteiger A1	ab 16.03.2022 - 18:45 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
50101	Computer für Einsteiger Windows 10	ab 02.03.2022 - 18:00 Uhr	Wippra

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ ist wieder unterwegs

Am Dienstag, dem 22.03.2022 sind wir mit unserem Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ in Sangerhausen.

Sie finden uns in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr in Sangerhausen vor der Jacobikirche.

Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot wenden wir uns an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.

An Bord unseres Beratungsmobiles befinden sich viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschuttmittel.

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,

- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse. Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider unsere Termine zzt. nur unter Vorbehalt planen. Interessierte melden sich bitte bei uns telefonisch unter 0345 4441144.

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 1003711
Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr
Di. von 14 bis 18 Uhr

E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Telefonischer Beratertag für Krebsbetroffene in der Region Sangerhausen

Am Mittwoch, dem 6. April 2022, in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr, können sich Ratsuchende zum Thema „Krebs“ per Telefon an das Beraterteam der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) wenden.

Ob Krisenintervention oder psychoonkologische Begleitung, informative oder sozialrechtliche Beratungsgespräche – die Berater*innen helfen, wenn die Belastungen bei Krebserkrankungen für Patienten, Angehörige und auch Freunde zu groß werden.

Ratsuchende können alle Fragen stellen, die sie haben und über alles sprechen, was sie belastet. Dies gilt bei Diagnosestellung, während der Therapie, und auch, wenn nach deren Abschluss und (Anschluss-) Rehabilitation keine regelmäßigen Arztbesuche mehr anstehen und der Alltag schwer zu bewältigen ist. Das Angebot zur telefonischen Beratung kann in dieser, vielfach schwierigen, Lage unterstützen und ein wenig den Umgang mit der Krankheit und der veränderten Lebenssituation erleichtern.

Beratungen zu den Themen:

- Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entwicklung neuer Perspektiven
- Hilfen bei der Verarbeitung belastender Situationen
- Begleiten in Krisensituationen
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragestellungen und zu Rehabilitationsangeboten
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen sowie zu sozialen und medizinischen Einrichtungen

Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Das Beraterteam ist erreichbar unter der Telefonnummer 0345 4788110 bzw. per E-Mail beratung@sakg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 5. April 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 23. März 2022, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 28. März 2022, 9.00 Uhr

Experten-Sprechstunde zum Thema Darmkrebs

Früherkennung, Symptome, Diagnose und Therapien

Mit dem Thema „Darmkrebs – Früherkennung, Symptome, Diagnose und Therapien“ findet am Mittwoch, den 16. März 2022, im so genannten Darmkrebsmonat März, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine virtuelle ONKO-Experten-Sprechstunde der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) statt. Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können in einem virtuellen Austausch mit den Experten ins Gespräch kommen.

Der Darmkrebsmonat März ist ein „Mottomonat“; damit soll der Fokus jedes Jahr zur gleichen Zeit auf Prävention und aktuelle Behandlungsmethoden dieser Erkrankung gelegt werden.

Die Expertensprechstunde wird online, via Zoom-Meeting, stattfinden und ist kostenfrei.

Anmeldungen sind ab sofort unter den Telefonnummern 0345 4788110 bzw. über info@sakg.de möglich.

Dr. med. Rüdiger Behrens, niedergelassener Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie und PD Dr. med. habil. Daniel Schubert, Facharzt für Viszeralchirurgie aus Halle (Saale) sind die Experten für einen Austausch mit Betroffenen und Angehörigen. Alle Fragen zur Früherkennung, Symptome, Diagnose und Therapien können in der ONKO-Expertensprechstunde diskutiert werden. Die Teilnehmenden erfahren gleichsam ihr Wissen aus erster Hand.

Was ist wann geöffnet?

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten März 2022

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfrei zugänglich)

Haupt- und Stadteingang: täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Gastronomie im Europa-Rosarium

Das RosenCafé ist vorübergehend geschlossen.
Zum SonntagsBrunch am 20.03.2022 geöffnet,
Platzreservierung erforderlich.

Tel. 03464 5898-0
gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Freitag 10:00 – 15:00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Samstag und Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr
(Seilfahrtszeiten: 10:30 Uhr, 11:45 Uhr, 13:00 Uhr, 14:15 Uhr)
Anmeldung wird unbedingt empfohlen!
Tel. 03464 587816 (auch Mo. – Fr. von 10:00 – 15:00 Uhr)
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht

Samstag und Sonntag 11:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03464 5447266
(Änderungen vorbehalten!)

Spengler-Museum

Bahnhofstraße 33
Öffnungszeiten:
Dienstag-Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Spengler-Haus

Hospitalstraße 56
Öffnungszeiten:
Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr
Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Tel.: 03464 573048.
(Beachten Sie bitte die 3G-Regeln bzw. die allgemeinen AHA-Regeln)

Stadtbibliothek

Kaltenborner Weg 10
Tel.: 03464 573048
Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr
(Beachten Sie bitte die 3G-Regeln bzw. die allgemeinen AHA-Regeln)

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 97. Verbandsversammlung am 04.02.2022 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2022 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung – Beschluss-Nr.: 1-97/2022
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe – Weiterbau ON Wettelrode, 2. BA – Beschluss-Nr.: 2-97/2022
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau Resterschließung ON Wallhausen – Beschluss-Nr.: 3-97/2022
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe Druckerhöhungsanlage Stolberg (Harz) – Beschluss-Nr.: 4-97/2022
- Beschluss über die Bauherrenvereinbarung mit der Stadt Allstedt – Beschluss-Nr.: 5-97/2022
- Beschluss über den Löschwasservertrag (Gemeinde Südharz) – Beschluss-Nr.: 6-97/2022
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, OT Holdenstedt, Lindenstraße – Beschluss-Nr.: 7-97/2022

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über den Gestattungsvertrag Neuverlegung TWL Breitungen – Dietersdorf – Beschluss-Nr.: 8-97/2022
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „ON Kelbra, Bogenstraße, Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Trinkwasserleitung – Beschluss-Nr.: 9-97/2022

Sangerhausen, 07.02.2022

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2546

Termine für Senioren

Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



RV Goldene Aue/Südharz

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Mogkstr. 12

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung
01.03.2022, Dienstag 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
03.03.2022, Donnerstag 13.00 Uhr	Spielenachmittag Karten-und Brettspiele
08.03..2022, Dienstag 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
09.03.2022, Mittwoch 14.00 Uhr	Wir laden recht herzlich zur Frauentagsfeier in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein Anmeldungen sind rechtzeitig und unbedingt erforderlich unter Tel. 03464 572206
10.03..2022, Donnerstag 13.00 Uhr	Treff der Kartenspieler – suchen Sie eine Freizeitbeschäftigung? Machen Sie mit!
15.03.2022, Dienstag 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeit
15.03.2022, Dienstag 14.00 Uhr	Treff der Selbsthilfegruppe-Tinnitus
17.03.2022, Donnerstag 13.00 Uhr	Kartenspieler in Action Brett-und Karten- sowie Würfelspiele
22.03.2022, Dienstag 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
23.03.2022, Mittwoch 14.00 Uhr	Was gibt es Neues im Frühling in der Modewelt zu unserem Kaffeenachmittag laden wir sie gleichzeitig zur Modenschau in unsere Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein Anmeldungen sind unbedingt erforderlich
24.03.2022, Donnerstag 13.00 Uhr	Skat-Rommee-Nachmittag
29.03.2022, Dienstag 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel
30.03.2022, Mittwoch 10.00 Uhr	Treff der OG-Leiter zur Beratung
31.03.2022, Donnerstag 13.00 Uhr	Skat- und Rommee-Nachmittag



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**